Aus Taubstummenanstalten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **24 (1930)**

Heft 9

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verlauf. Dabei kam auch der Präsident des S. T. R. zu Wort, indem er die italienischen Gäste auf schweizerischem Boden herzlich begrüßte. Bemerkenswert ist, daß die Gehörlosen trotz deutscher und italienischer Zunge sich sehr gut verständigen konnten. Vom Ueberschuß der Einnahmen am Sportsfest wurde dem S. T. R. ein Betrag von 50 Fr. überwiesen, wofür der beste Dank ausgesprochen wurde.

Das kürzlich vollendete, auf dem Subskriptionswege erworbene Quellenbuch von unserem verehrten Herrn E. Sutermeister bietet dem Arbeitsbureau des S. T. R. eine reichhaltige und unentbehrliche Fundgrube für seine zukünftige Arbeit. Weil die geschichtliche Grenze des Quellenbuches bis 1922 reicht und der S. T. R. erst 1925 gegründet wurde, so konnte derselbe nur kurz erwähnt werden, Seite 1142; gleichwohl sind Bilder der von ihm veranstalteten Ausstellung 1928 in Basel „Die Arbeit des Taubstummen" zu finden, Seite 1161 bis 1162.

Von der Studienkommission für Lehrwerkstätten für besser begabte Taubstumme wurde das Arbeitsbureau des S. T. R. um seine Meinung befragt. In dieser Sache wurde mehrmals mit Herrn Direktor Bühr in St. Gallen korrespondiert.

Im vergangenen Jahr wurde außer der Generalversammlung keine weitere Versammlung einberufen, weil hiezu keine Veranlassung vorlag. Alle Vereinsgeschäfte konnten auf dem Zirkulationswege erledigt und so die Reisespesen erspart werden. Für den Präsidenten war es angenehm, seinen Sekretär am gleichen Ort zu haben, was der Ratskasse infolge Ersparnis an Portoauslagen auch zugute kam. Im vergangenen Jahr sind 27 Korrespondenzen eingegangen und 45 Briefe und 41 Drucksachen abgegangen, eine ziemlich große Arbeit für die noch junge schweizerische Gehörlosenbewegung.

Mögen in Zukunft die geehrten Ratsmitglieder, sowie Taubstumme und Taubstummenfreunde stets in opferfreudiger Weise beitragen zum weiteren Aufbau des S. T R.!

Briefkasten

R. B. in E. Haben Sie Dank für Ihr Brieflein mit der kräftigen Handschrift, der man schon von weitem ansieht, daß sie von Ihnen ist! Warum aber erst im März von der gehabten Weihnachtsfeier erzählen? Es freut uns, daß noch Taubstummenfreunde der wenigen Taubstummen in Ihrem Kanton so liebreich gedenken.

Aus Taubstummenanstalten

Die Taubstummenanstalt in St. Gallen zählt 116 Kinder; es ist dies die höchste Zahl während ihrem 70-jährigen Bestande. Dies war auch die Ursache, daß sich in den Gebäuden Platzmangel geltend machte. Dank dem Entgegenkommen eines Hausbesitzers in der Nähe der Anstalt, konnte ein Stockwerk gemietet und da eine Klasse mit 13 Kindern untergebracht werden. Der neueste Bericht befürchtet, daß die Verbesserungen und Modernisierungen des bisherigen Betriebes, das im letzten Berichtsjahre erreichte Gleichgewicht der Finanzen wieder umgestoßen werde. Auch wird die Hoffnung ausgesprochen, daß Stadt und Staat St. Gallen in Zukunft größere Beiträge an die Anstalt leisten; besuchen dieselbe aus der Stadt doch 21 Kinder, auch sind 64 Prozent sämtlicher Zöglinge aus dem Kanton St. Gallen gebürtig. Herr Anstaltsvorsteher W. Bühr legte eine entschiedene Lanze für kleinere Klassen ein; 15 Kinder in einer Klasse, es sind eben viele schwache und schwachbegabte dabei, sei entschieden zuviel. 12 Lehrpersonen unterrichten an der Anstalt.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Kanton Bern. Zum Amtsnachfolger des bisherigen Taubstummenseelsorgers des deutschen Kantonsteiles, Pfarrer Otto Lädrach in Herbligen bei Brenzikofen, wählte der „Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit" im Einverständnis mit den kirchlichen Oberbehörden des Kantons Bern Herrn Missionar Ernst Haldemann in Madiswil. Derselbe wird im Laufe der kommenden Monate, spätestens auf 1. Oktober, sein neues arbeitsreiches Amt antreten. Bis zum Jahre 1915 arbeitete der Genannte im Dienste der Basler Mission auf der Goldküste in Westafrika, woselbst auch Pfarrer Lädrach von 1898 bis 1911 als Missionar tätig gewesen ist. Während mehreren Jahren wirkte Missionar Haldemann wiederum auf dem Basler Missionsfelde in China, um dann im Heimatdienst der Basler Mission den Kanton Bern, speziell den Oberaargau, zu bearbeiten. Zur Seelsorge an den Taubstummen gehört auch die Fürsorge. Das Amt des Taubstummenpfarrers stellt neben